

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 102. Neuenbürg, Mittwoch den 21. Dezember 1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäfereiwesens und der Wollenindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Teilnehmern durch Inspektor Frig unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigeren, beim Schäfereiwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinschaftlicher, soviel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden will. Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustand, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Zuchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch-, Schur-, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Wäiden. Indem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen folgendes beigefügt: 1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen. 2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinderäthliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens 4jährige geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es

Sache der Teilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Teilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Erhebung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird. Den tüchtigsten der Teilnehmer werden zu ihrer weitem Auszeichnung kleine Prämien erteilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind im Laufe des Monats Dezember an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschließung und im Falle der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird. Zugleich ergeht an die k. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirksintelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 9. Dez. 1864.

K. Centralstelle
für die Landwirtschaft
Dybel.

Neuenbürg.
Nachstehende Verfügung des k. Ministerium des Innern wird hiemit zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht.

Den 17. Dez. 1864.

k. Oberamt.
Bäzner.

Normalerlaß des k. Ministeriums des Innern, d. 22 Nov. 1864.

Auf den Bericht vom 27. Sept. d. J., betreffend den Ansaß einer Sportel für die Verwandtschaftsdispensation behufs des Eintritts in den Stiftungsrath, wird der Kreisregierung eröffnet, daß man in Uebereinstimmung mit sämtlichen Kreisregierungen die fernere analoge Anwendung des in dem Sporteltarif von 1828 für die Verwandt-

schaftsdispensation zum Behuf der Fähigkeit zu Annahme einer Gemeinderathsstelle bestimmten Sportel-Satzes von 8 fl. auf solche Fälle, wo eine Verwandtschaftsdispensation lediglich behufs des Eintritts in den Stiftungsrath und nicht auch zugleich zum Zwecke der Annahme einer Gemeinderathsstelle erfolgt, nicht genügend begründet findet, und daher die Bestimmung des Ministerialerlasses vom 6. November 1837 II. Ergänzungsband zum Regierungsblatt Seite 93, vermöge der auch in den erwähnten Fällen die bezeichnete gesetzliche Sportel einzuziehen ist, außer Wirkung gesetzt haben will.

Dabei wird zugleich angefügt, daß das Ministerium neuerdings auch aus Anlaß eines Specialfalls die Frage: ob ein — dem Eintritt in den Gemeinde- beziehungsweise Stiftungsrath im Wege stehendes Schwägerschaftsverhältniß mit Auflösung der Ehe, durch welche dieses Verhältniß entstand, aufhöre, ein gesetzliches Hinderniß zu sein, wiederholt einer näheren Erörterung unterstellt, und sich abweichend von dem Circularerlaß vom 3. Juli 1837 I. Ergänzungsband zum Regierungsblatt Seite 307, für die Bejahung derselben entschieden hat, weil nach richtiger Auffassung die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf Verhältnisse der traglichen Art keine Anwendung finden, da aus der fortdauernden Wirkung der begründet gewesenen Affinität für Ehehindernisse und dergleichen bei der Verschiedenheit des Falles Nichts für dieses rein bürgerliche Verhältniß hergeleitet werden kann.

Zur Beurkundung
Regierungs-Sekretariat.
Kober.

**Neuenbürg.
Schuldenliquidation.**

In der Sachesache des Karl Friedrich Seyfried, Bürgers in Calmbach, gewesenen Pächters der Wirtschaft zur Sonne in Höfen wird die Schuldenliquidation nebst den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Montag, den 9. Januar 1865 von Morgens 9 Uhr an

auf dem Rathhaus in Calmbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Regeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, an der der Liquidation nächstfolgenden Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden,

daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 9. Dez. 1864. K. Oberamtsgericht.
Römer.

Neuenbürg.

Sailer W. G. Blaisch hier ist vom K. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 15. d. Mts. als Bezirks-Agent für das Auswanderer-Beförderungsgeschäft von C. Anselm in Stuttgart bestätigt worden, was hiedurch veröffentlicht wird.

Den 19. Dez. 1864.

K. Oberamti.
Hft. Braun, A. B.

An die Kön. Pfarrämter.

Die Einsendung der Taubstumm- und Blinden-Tabellen sowie der jährlichen Beiträge zur Lesegesellschaft der Geistlichen und Schullehrer wird in Erinnerung gebracht.

Neuenbürg, den 19. Dezbr. 1864.

K. Dekanatamt.
Leopold.

**Forstamt Wildberg.
Revier Naistlach.**

Holz-Verkauf.

Am 28. und 29. Dez.

aus den Waldbezirken Frohnwald u. Beckenhardt an Scheidholz

- 4¼ Kftr. buch. eich. u. birch. Prügel,
- 40% Kftr. Nadelholz-Prügel,
- 36% Kftr. tannene Reis-Prügel,
- 6% Kftr. tannene Rinde.

Zusammenkunft am 28. auf dem Rathhaus in Aigenbach, am 29. auf dem Rathhaus in Oberreichenbach

je Morgens 9 Uhr.

Wildberg, den 18. Dezbr. 1864.

K. Forstamt.
Niethammer.

Höfen.

Auf Ansuchen der Marie Peter von Calmbach wird hiemit bekannt gemacht, daß ein gegen dieselbe kürzlich erhobener Diebstahlbezucht sich als grundlos erwiesen hat, und die Urheberin desselben gestraft worden ist.

Den 17. Dez. 1864.

Schultheissenamt.
Kep.

**Schömb erg.
Jagd-Verpachtung.**

Die hiesige Gemeindejagd, welche ein Areal von ca. 1050 Morgen umfaßt, wird am 23. Dez. d. J.

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus dahier auf 3 Jahre verpachtet.

Schultheissenamt.
Dittus.



D e n n a c h.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 23. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

werden aus hiesigem Gemeindewald auf dem Rathhaus verkauft:

34 St. tannene Klöße,

60 St. tannen Bauholz

700 St. tannene Stangen von 15—50'.

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 19. Dez. 1864.

Schultheißenamt.
Merfle.

E n g e l s b r a n d.

Früchte-Verkauf.

Mittwoch den 28. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus

circa 11 Scheffel Roggen

22 Scheffel Haber

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 19. Dez. 1864.

Schultheißenamt.
Schroth.

R a p p e n h a r d t.

Jagd-Verpachtung.

Am Dienstag den 27. d. Mts.,

Mittags 1 Uhr

wird die hiesige Gemeindejagd auf dem Rath-
hause hier wieder auf 3 weitere Jahre verpachtet,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. Dez. 1864.

Schultheißenamt
Hauff.

Privatnachrichten.

N e u e n b ü r g.

Plenar-Versammlung

des

Reservevereins

am Freitag den 23. Dez. 1864.

Fr. Löss.

N e u e n b ü r g.

Freiwillige Feuerwehr.



Mittwoch den 21. (Thomasfeiertag)

Nachmittags 3 Uhr

wird die definitive

Wahl des Adjutanten

vorgenommen.

Nachher werden weitere für das ganze
Corps wichtige Gegenstände verhandelt und wird
daher zahlreiches Erscheinen der Mitglieder er-
wartet, indem etwaige Beschlüsse auch für die
Richterscheinenden bindend sind.

Das Commando.

N e u e n b ü r g.

Lieder-Kranz

Freitag Abend präcis 7 1/2 Uhr.

Gesangprobe für das Christfest.

N e u e n b ü r g.

Zu verkaufen.

Zwei einspännige Wagen mit eisernen ge-
drehten Achsen; 1 kastenschlitten gepolstert zu
5 Personen bei

Wagner Dipp.

N e u e n b ü r g.

Wohnhaus-Verkauf.

Mein in den letzten Nummern des Enz-
thälers beschriebenes Wohnhaus nebst Zugehörden
bringe ich am nächsten

Mittwoch den 21. Dez. (Thomasfeiertag)

Mittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier in letzten Aufstreich.
Wozu Liebhaber einlade

Bäcker Schill.

N e u e n b ü r g.

Steinkohlen,

Rührer Fettschrot in bester Qualität
empfiehlt

Gustav Lustnauer.

W i l d b a d.

Mein schon bekanntes

Optisches Waarenlager

bringe in gef. Erinnerung.

Reparaturen jeder Art werden bestens
besorgt.

J. Dörfner,
Optiker u. Graveur.

S c h ö m b e r g.

Verkauf.

Am Johannisfeiertag den 27. d.

Mittags 1 Uhr,

wird im hiesigen Pfarrhaus Folgendes gegen
baare Bezahlung verkauft:

1 Faß von 2 Eimer, 1 ditto von 28 Zmi,
beide ganz gut;

1 sauberer Kastenschlitten;

1 Küchekasten;

1 gefirnister Commod mit 3 Schubladen;

1 schön erhaltene polirte Kinderwiege;

1 Badmulde;

1 Hackblock;

1 Kraustande;

1 Kindertischlein und Bänklein;

1 Kindertische und Kaufladen für Kinder;

1 Dosenstube;

1 Delfanne;

1 Botanischerkapsel und

1 Haspel.

Pfarrer Schall.

Privat-Eilwagen-(Omnibus-)Verbindung.

zwischen Wildbad und Pforzheim. Wintercour.	
Abgang aus Wildbad:	Abgang aus Pforzheim:
8 Uhr Morgens.	3 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags.
" " Neuenbürg:	" " Neuenbürg:
9 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.	4 $\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags.
Ankunft in Pforzheim:	Ankunft in Wildbad:
10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.	6 Uhr Abends.

Ausgezeichnetes Mittel

gegen S i c h t und R h e u m a t i s m e n
aller Art.

Dr. Müller's S i c h t w e i n wird Jedem, der mit S i c h t und R h e u m a t i s m e n (Flüsse) behaftet ist, bestens empfohlen, und ist zu haben bei

Jul. Ruder,
Wund- und Geburtsarzt
in Calmbach.

Zeugnisse hierüber liegen zur gefäll. Einsicht parat.

Unterniebelsbach.

Bei der Gemeindepflege Unterniebelsbach liegen 400 fl. zu 4 $\frac{1}{2}$ % zum Ausleihen parat.
Gemeindepfleger Dtt.

Spinnlohn

von Flachs-Abwerg

per Pf. 13 fr., bei 20 Pf. $\frac{1}{2}$ bis 1 Pf. Abgang, Porto feins gerechnet.

W. Schmidt
in Calmbach.

Spinnen

von Hanf-Abwerg

per Pf. 8 u. 9 fr. in 4 bis 6 Wochen zurück.

Wih. Schmidt
in Calmbach.

Neuenbürg.

Gefunden wurden: 1 Scheffel Dinkel und 3 Simri Akerbohnen, welche der rechtmäßige Eigenthümer in Empfang nehmen kann bei
Polizeidiener Sayle.

Dberlengenhardt.

261 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei
Johannes Rothfuß.

Neuenbürg.

Ein ganz guter grautuchener Mantel für einen Fuhrmann oder Nachtwächter tauglich, ist zu verkaufen, wo sagt

die Redaktion.

Calmbach.

G. Schweigle verkauft eine Droschke und einen ein- und zweispännigen Kasten-Schlitten sehr billig.

Neuenbürg. Vorschlag für die Bürger- Auswahlwahl.

Blaich, Christoph, Mich. Enkel.
Blaich, Job. Gottfried, Schuhm.
Hagmayer, Ebrn., Schiffwirth.
Lustnauer, Gustav.
Lug, Albert.
Schneppf, Carl.

Kronik.

Deutschland.

Altona, 14. Dez. Nach der Schleswig-Holsteinischen Zeitung gab die Universität Kiel den Civilcommissären Oesterreichs und Preußens die motivirte Gesamterklärung ab, daß sie die provisorische Landesregierung anerkenne, jedoch vorbehaltlich des Rechtes, sich gegen eine Annexion, gegen die Erbansprüche des Oldenburgers und für die Rechte des legitimen Landesfürsten Friedrich VIII. frei auszusprechen.

Pforzheim, 18. Dez. Heute Nacht nach 11 Uhr brach in Würm an zwei verschiedenen Orten Feuer aus und zwar zuerst in einer neben dem Gasthaus zum Löwen befindlichen und dem Jakob Diez gehörigen Scheuer, sodann eine halbe Stunde später in dem Wohnhaus des Christ. Müller, welches oberhalb des Gasthauses zum Lamm gelegen ist. Beide Gebäude sind ganz niedergebrannt. Man vermuthet Brandstiftung.

Württemberg.

Bauer und Gassenwirth Gottlob Bögele von Schaffhausen, D./A. Böblingen, der am 12. Okt. d. J. in Weil der Stadt seine ehemalige Magd, die Barbara Hagenlocher aus Deufringen, mit welcher er seit Jahren in unerlaubtem Umgange lebte, ermordet hatte, ist am 14. d. vom Schwurgerichtsbofe in Eßlingen zum Tode verurtheilt worden. Das Leben des Angeklagten, der heftigen und freisüchtigen Temperaments war, bot wenig rühmliches, ein scandalöses Benehmen zeichnete dasselbe aus.

Ausland.

Nach Neujahr soll die erste Abtheilung der französischen Besatzungstruppen von Rom abziehen.